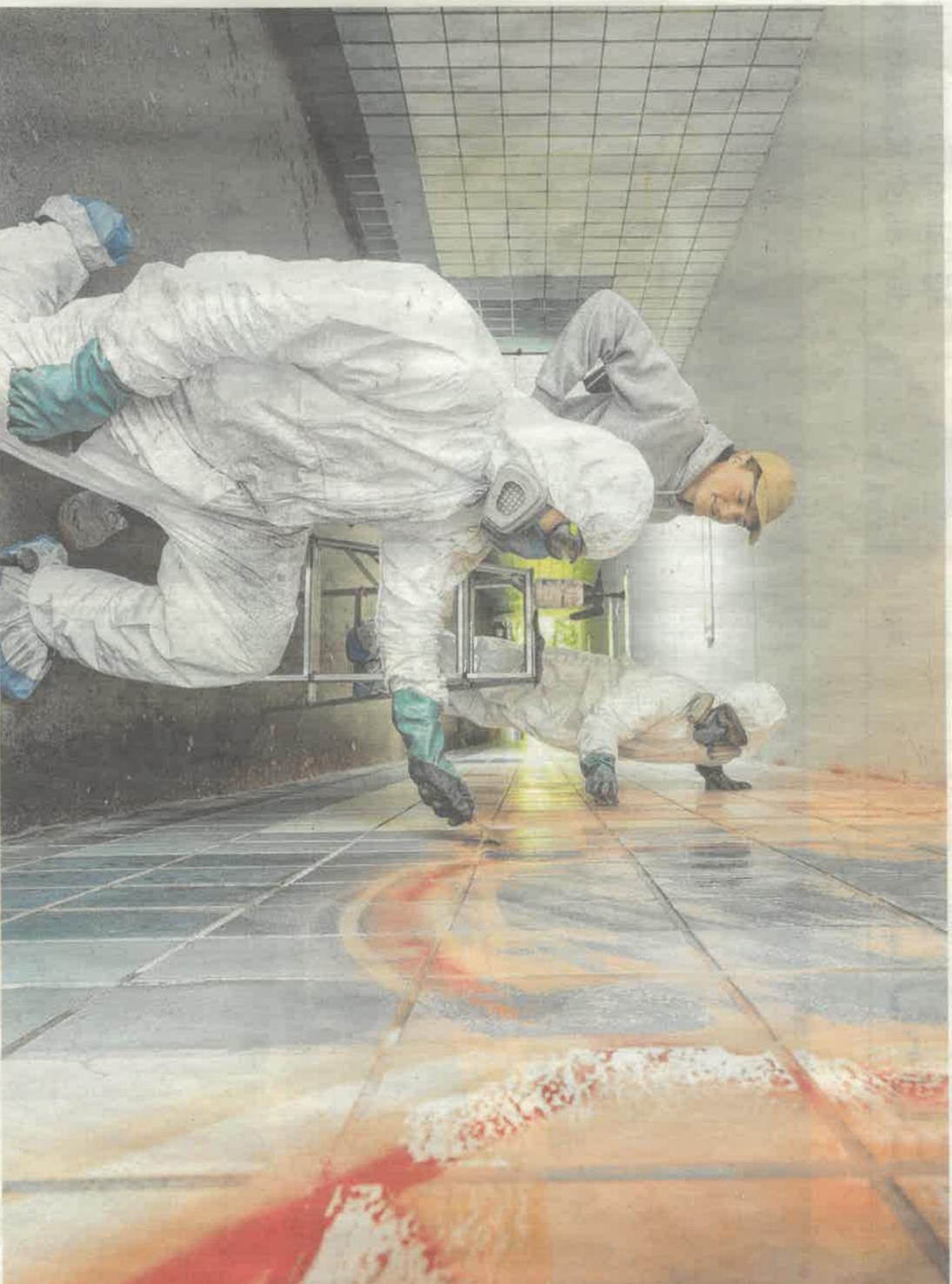


26.04.25 SuSP



In der Unterführung der Hablerstraße entfernen mehrere Jugendliche Straftäter Graffiti. Bei der Betreuung unterstützt Lasse Dengler, Azubi des Vereins „Andere Baustelle Ulm“.

Foto: Volkmar Körneke

Graffiti und Gespräche

Justiz In ihren Sozialstunden müssen jugendliche Straftäter bei dem „Lost Graffiti Projekt“ die Wände einer Unterführung reinigen. *Von Lena Angerer*

F in beißender Gerruch weht durch die Unterführung der Hablerstraße. Schwamm, Lappen und Spachtel liegen auf dem Boden verstreut. Noch ist zu erahnen, dass unter roten Schlieren einmal ein Schriftzug an der gelbsten Wand prangte. Von den zwei Jugendlichen, die die Farbe von den Fliesen kratzen, lugt nur die Augenpartie hinter den Schutzbrillen hervor, ansonsten sind sie in Ganzkörperanzüge gehüllt. Mit zitronensäurehaltigem Reinigungsmittel besprühen sie die Wand. Die zwei Jungs sollen wiedergutmachen, was sie verbockt haben – im übertragene Sinne. Denn für die Graffiti in der Unterführung sind sie nicht verantwortlich.

Wegen „jugendtypischer Geschehnissen“ müssen sie ihre Sozialstunden ableisten, sagt Michael Bischofberger. Damit meint er zum Beispiel Sachbeschädigung, Ladendiebstahl, Körperverletzung oder wiederholtes Schwarzfahren. Bischofberger vertritt die Staatsanwaltschaft im „Haus des Jugendrechts Ulm“. In Zusammenarbeit mit dem Verein „Andere Baustelle Ulm“ und mit dem Material des Bauhofs Ulm hat er das „Lost Graffiti Projekt“ im Sommer vergangenen Jahres ins Leben gerufen.

„Intensivtäter“ sind nicht dabei, nur wenige der Jugendlichen bleiben laut Bischofberger „Dauerkunden“. Straftaten mit dem Handy oder Verstöße im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln: „Man ist schnell dabei. Vieles davon wächst sich wieder aus. Manchmal ist es sinnvoll, dass die Jugendlichen pädagogisch betreut werden.“

Auf Augenhöhe

Anstatt auf dem Bauhof zu arbeiten oder Parkplätze zu reinigen, entfernen die jungen Straftäterinnen und Straftäter unter pädagogischer Aufsicht Wand-Schmuckereien. Das ist besonders kontrolliere oft nur ein Hausmeister, ob die Jugendlichen zur Arbeit erscheinen. In der Unterführung sollen die Sozialpädagoginnen und -pädagogen auf Augenhöhe agieren, Hilfsangebote weitervermitteln und dem Erziehungsgedanken hinter den Sozialstunden nachkommen.

Zwischen 14 und 18 Jahre alt sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer derzeit. Generell gilt ein Maximalalter von 21 Jahren zum Tatzeitpunkt. Bislang gehen die meisten von ihnen zur Schule, weshalb sich die Gruppe in den (Oster-)Ferien für fünf bis sieben Stunden am Tag trifft. Zwischen 20 und 30 Arbeitsstunden müssen sie insgesamt leisten. Wer mehr Stunden arbeiten muss, kann danach an anderer Stelle eingesetzt werden.

Am Mittwoch fehlen von sechs Jugendlichen in der Unterführung zwei. Die Hürde, aus dem Haus zu gehen und um halb neun Uhr morgens parat zu stehen, sei für manche jugendliche groß, sagt

die Geschäftsführerin der „Anderen Baustelle“, Marion Schmid. Diese jungen Menschen haben „aus unterschiedlichsten Gründen Schwierigkeiten, den gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen“.

Erscheinen die Jugendlichen mehrfach nicht zu den Sozialstunden, droht ein Gerichtstermin. Schlimmstenfalls kann das Gericht eine Bewährung widerrufen oder die Sozialstunden in eine Ersatzfreiheitsstrafe umwandeln. Etwa 10 bis 20 Prozent der Jugendlichen werden später wieder zu Sozialstunden verurteilt.

Wie geht es weiter mit dem Projekt?

Mit 40.000 Euro wird das „Lost Graffiti Projekt“ von der Ulmer Justiz finanziert. Für das Jahr 2026 ist die Finanzierungsfrage noch nicht geklärt. Staatsanwalt Michael Bischofberger hofft, dass es weiterbetrieben werden kann. Das Projekt sei „pädagogisch sehr wertvoll“.

Derzeit entfernen die Jugendlichen nur Graffiti im öffentlichen Raum, eine Arbeit, die sonst der Bauhof Ulm übernimmt. Die Leiterinnen und Leiter möchten die Tätigkeit in Zukunft auch Privatpersonen kostenfrei zur Verfügung stellen. Die Erfahrung zeigt laut Bischofberger: „Ist mal eines da, ist das wie eine Einladung für weitere Graffiti.“ Das Projekt sei demnach „eine schnelle Prophylaxe“.

schätzt Schmid. Viele der Teilnehmenden hätten so viele pädagogische Settings hinter sich, dass sie in noch einem solchen Setting „zumachen“ würden. Deshalb die intensive Betreuung und die ungewohntere Atmosphäre.

Meike Kesenheimer-Wenzel leitet die Jugendhilfe im Strafverfahren bei der Stadt und sitzt als Leiterin im Haus des Jugendrechts. Sozialstunden werden im Jugendrecht häufig als Sanktion verwendet. Für das Gros der jungen Menschen ist Umsetzung als Arbeitsdienst für Kesenheimer-Wenzel und ihr Team „nicht die geliebte Variante“.

Am besten wäre es, wenn sich für die Sozialstunden eine Beschäftigung findet, die die Jugendlichen „weiterbringt“, beispielsweise Praktika oder Tätigkeiten, für welche die Teenager bereits eine Veranlagung haben. In der Regel werden die Jugendlichen von der Jugendhilfe einem Projekt zugeordnet.

Einem 15-jährigen macht die Arbeit in der Unterführung Spaß. Er ist am Mittwoch zum zweiten Mal dort, insgesamt 20 Sozialstunden muss er abarbeiten. Seine Stimme dringt nur gedämpft durch die Maske, darunter sei es ein bisschen heiß. Während der Pausen unterhalten sie sich. Zwei der anderen kannte er schon von gestern. Manche Graffiti gehen nach seiner kurzen Erfahrung einfach ab, bei anderen sei es anstrengender. Nur Spaß ist es also nicht, sondern „auch eine Strafe“.